

Der ganze Bauernstand bezieht sich auf:

aus wirklichen Bauern (Colonen)

Alte Colonen

gang freie und oder solche, die in einem privaten rechtlichen beschränkten Verus zu einem Andern stehen.

Neubauer

sie haben sich ent- oder sind in ein besonderes vertragsmäßiges Verhältnis getreten

Zeitpacht, Erbpacht, Erbkind.

entweder durch altes Co-
lonat-Verhältnis,

oder durch eine neuere vertragsmäßige Abgabe und Dienstverhältnis.

freies Verhältnis unter einem Gutsherrn.

Leibeigenthum. Neubauer. Erbarröder. Erbkindserbpächtleute.

Erbsmeier.

alte Erbsmeier und neue, die durch Aufhebung des Leibeigenthums in dies Verhältnis getreten sind.

allgemeine Klasse der Hörigen. Mildere Hörigkeit, die sich an alte Genossen-Rechte stützt.

Hausgenossen und Hagengenossen, oder freie Päder.

oder Feuerlingen (Brinckfigern)

alte Ansiedler, deren neue, die in einem Rechte und pflichtvertragsmäßigen Verhältniß stehen.

Arröder.

Pächter.

Neubauer.

Beide Classen treiben Handwerke, Tagelohn, und haben nur eine kleine häusliche Besetzung.

Erbspächter.